

# NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates Grünwald** am **Donnerstag**, den **7. Mai 2020** um **19:00 Uhr** im Hubertus-Lindner-Saal des Bürgerhauses Grünwald

## ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
Gemeinderatsmitglied	Brauner Tobias
Gemeinderatsmitglied	Fried Claudia
Gemeinderatsmitglied	Gast Corinna
Gemeinderatsmitglied	Gutheil-Geigle Sandra
Gemeinderatsmitglied	Kneidl Uschi
Gemeinderatsmitglied	Kruse Susanne
Gemeinderatsmitglied	Lindbüchl Thomas
Gemeinderatsmitglied	Loos Sindy Katharina
Gemeinderatsmitglied	Mastrodonato Tobias
Gemeinderatsmitglied	Dr. Paeschke Christine
Gemeinderatsmitglied	Portenlänger-Braunisch Barbara
Gemeinderatsmitglied	Reinhart-Maier Ingrid
Gemeinderatsmitglied	Ritz Michael
Gemeinderatsmitglied	Schmidt Oliver
Gemeinderatsmitglied	Schreyer Bettina
Gemeinderatsmitglied	Sedlmair Gerhard
Gemeinderatsmitglied	Sedlmair Sophie
Gemeinderatsmitglied	Splettstößer Reinhard
Gemeinderatsmitglied	Steininger Alexander
Gemeinderatsmitglied	Weidenbach Stephan
Gemeinderatsmitglied	Wünsche Annabella
Gemeinderatsmitglied	Zahn Angela
Gemeinderatsmitglied	Zeppenfeld Joachim
Gemeinderatsmitglied	Zettel Robert

## VERWALTUNG:

Hauptamtsleiter	Dietz Tobias
VFW	Pleithner Rudi
VFW	Rank Ulrich
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan

## GÄSTE:

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates Grünwald beträgt 25; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates Grünwald und der Vorsitzende erschienen. Das Gremium ist beschlussfähig.

## ÖFFENTLICHE PUNKTE

## **1. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder und Verpflichtung zur Geheimhaltung;**

---

### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Neusiedl erklärt, dass gemäß Art. 31 Abs. 4 GO die neugewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen sind.

Er nimmt den Gemeinderatsmitgliedern folgenden Eid ab:

Claudia **Fried**  
Tobias **Mastrodonato**  
Bettina **Schreyer**

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.**

Sandra **Gutheil-Geigle**  
Sophie **Sedlmair**

**Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.**

Corinna **Gast**  
Angela **Zahn**

**Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.**

Anschließend verpflichtet 1. Bürgermeister Neusiedl sämtliche neu vereidigten Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 56 a GO.

Die Verpflichtung wird verlesen:

**„Alle Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen, sind von den Gemeinden geheim zu halten. Die in anderen Rechtsvorschriften geregelte Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt unberührt.“**

Die Niederschrift zur Vereidigung und die Niederschrift zur Verpflichtung werden von 1. Bürgermeister Neusiedl und den neuvereidigten Gemeinderatsmitgliedern gegengezeichnet.

## 2. Benennung der Fraktionsvorsitzenden oder Sprecher der Parteien und deren Stellvertreter;

---

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Neusiedl stellt die Frage, ob die Fraktionen bereits ihre Fraktionsvorsitzenden benennen können:

Von der Fraktion der **CSU** wird benannt:

<b>Fraktionsvorsitzender Weidenbach Stephan</b>	1. Vertreter <b>Portenlänger-Braunisch Barbara</b>	2. Vertreter <b>Steininger Alexander</b>
---	---	---

Von der Fraktion der **FDP** wird benannt:

<b>Fraktionsvorsitzender Ritz Michael</b>	1. Vertreter <b>Zahn Angela</b>
---	------------------------------------

Von der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** wird benannt:

<b>Fraktionsvorsitzender Reinhart-Maier Ingrid</b>	1. Vertreter <b>Kruse Susanne</b>	2. Vertreter <b>Gast Corinna</b>
--	--------------------------------------	-------------------------------------

Von der Fraktion der **PBG** wird benannt:

<b>Fraktionsvorsitzender Schmidt Oliver</b>	1. Vertreter <b>Gutheil-Geigle Sandra</b>	2. Vertreter <b>Brauner Tobias</b>
---	--	---------------------------------------

## 3. Festlegung der Anzahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister;

---

### Sachverhalt:

Hauptamtsleiter Dietz verweist auf § 2 Abs. 2 und § 5 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sowie § 23 Geschäftsordnung für den Gemeinderat Grünwald. Danach ist geregelt, dass der 2. und 3. Bürgermeister den 1. Bürgermeister bei Verhinderung vertreten und ehrenamtlich tätig sind.

1. Bürgermeister Neusiedl stellt dem Gemeinderat die Frage, ob eine Änderung gewünscht wird.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, zwei weitere Bürgermeister zu wählen, die entsprechend der Satzung für die Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes ehrenamtlich tätig sind.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

#### **4. Festlegung der ständigen Ausschüsse und Sonderausschüsse;**

---

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind folgende ständige Ausschüsse bestellt:

- **Verwaltungsausschuss**
- **Finanzausschuss**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Bauausschuss**
- **Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**
- **Ausschuss für Planung und Entwicklung**
- **Kulturausschuss**
- **Geothermieausschuss**

1. Bürgermeister Neusiedl schlägt vor, die bisherigen Ausschüsse weiterhin zu belassen.

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherigen Ausschüsse**

- **Verwaltungsausschuss**
- **Finanzausschuss**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Bauausschuss**
- **Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**
- **Ausschuss für Planung und Entwicklung**
- **Kulturausschuss**
- **Geothermieausschuss**

weiterhin zu belassen.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

#### **5. Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder;**

---

##### **Sachverhalt:**

In der Wahlperiode 2014 bis 2020 war in § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geregelt, dass der Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Bauausschuss, Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Ausschuss für Planung und Entwicklung Kulturausschuss und der Geothermieausschuss jeweils aus dem Vorsitzenden und 10 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern bestanden haben.

Entsprechend § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Grünwalder Freizeitpark GmbH wurde die Stärke des Verwaltungsrates ebenfalls auf 10 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder festgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand aus 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

**In der Wahlperiode 2020 bis 2026 schlägt die Verwaltung vor, die ständigen Ausschüsse sowie den Verwaltungsrat der Grünwalder Freizeitpark GmbH auf 11 Mitglieder zu erhöhen.**

Entsprechend der Sitze im Gemeinderat verteilen sich nach dem Berechnungsverfahren - *Hare/Niemeyer*- die Sitze in den vorgeschlagenen **11er-Ausschüssen sowie im Verwaltungsrat der Grünwalder Freizeitpark GmbH** wie folgt:

<b>CSU</b>	<b>6 Sitze</b>
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>2 Sitze</b>
<b>SPD</b>	<b>0 Sitze</b>
<b>FDP</b>	<b>1 Sitze</b>
<b>PBG</b>	<b>2 Sitze</b>

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Sitzstärke der ständigen Ausschüsse (ohne Rechnungsprüfungsausschuss) der Gemeinde Grünwald sowie des Verwaltungsrates der Grünwalder Freizeitpark GmbH auf 11 Mitglieder zu erhöhen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhält 5 Mitglieder.**

Die Fraktionen werden gebeten möglichst zeitnah die entsprechenden Mitglieder sowie jeweils einen Stellvertreter bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 11**  
GR-Mitglied Ritz stimmt gegen den Beschlussvorschlag.

## **6. Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes;**

---

**Sachverhalt:**

Da der Gemeinderat beschlossen hat, die Sitzstärke der **ständigen Ausschüsse** (ohne Rechnungsprüfungsausschuss) der Gemeinde Grünwald sowie des **Verwaltungsrates der Grünwalder Freizeitpark GmbH auf 11 Mitglieder zu erhöhen**, muss die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts dahingehend geändert werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts dahingehend zu ändern, dass die Sitzstärke der ständigen Ausschüsse der Gemeinde Grünwald (ohne des Rechnungsprüfungsausschusses) und des Verwaltungsrates der Grünwalder Freizeitpark GmbH auf 11 Mitglieder erhöht wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhält 5 Mitglieder.**

Die Satzung liegt als Anlage dieser Niederschrift bei.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 5**

## 7. Wahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister;

---

### Sachverhalt:

1. Bürgermeister Neusiedl gibt bekannt, dass nach Art. 35 Abs. 1 GO der Gemeinderat aus seiner Mitte die weiteren Bürgermeister wählt und dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat (Art. 51 Abs. 3 GO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

1. Bürgermeister Neusiedl schlägt dem Gemeinderat vor, den Leiter des Personalamtes, Herrn Pleithner und den stellv. Kämmerer, Herrn Rank, zum Wahlvorstand zu bestellen und mit der Durchführung der Wahl zu beauftragen. Damit besteht ohne gesonderte Beschlussfassung Einverständnis.

Für die Wahl der **2. Bürgermeisterin / des 2. Bürgermeisters** wird vorgeschlagen:

### Gemeinderatsmitglied Stephan Weidenbach (CSU)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

1. Bürgermeister Neusiedl lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, sie in einer der hierzu vorgehaltenen Wahlkabinen auszufüllen, zweimal zu falten und sodann in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates einschließlich des 1. Bürgermeisters haben 25 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Es entfielen auf

<b>Gemeinderatsmitglied Stephan Weidenbach</b>	=	<b>14 Stimmen</b>
<b>Stimmzettel mit Nein gekennzeichnet</b>	=	<b>11 Stimmen</b>

1. Bürgermeister Neusiedl gibt das Wahlergebnis bekannt und stellt fest, dass Herr **Stephan Weidenbach** mit 14 Stimmen zum **2. Bürgermeister** gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl und gibt eine entsprechende schriftliche Erklärung ab.

1. Bürgermeister Neusiedl gibt bekannt, dass für die Wahl der **3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters** die gleichen Formvorschriften wie bei der vorausgegangenen Wahl zum 2. Bürgermeister gelten.

Für die Wahl zur/m **3. Bürgermeisterin / des 3. Bürgermeisters** werden vorgeschlagen:

### Gemeinderatsmitglied Uschi Kneidl (CSU)

### Gemeinderatsmitglied Ingrid Reinhart-Maier (Bündnis 90/Die Grünen)

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

1. Bürgermeister Neusiedl lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, sie in einer der hierfür vorgehaltenen Wahlkabinen auszufüllen, zweimal zu falten und sodann in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates einschließlich des 1. Bürgermeisters haben 25 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Stimmzettel wurden geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Es entfielen auf

**Gemeinderatsmitglied Uschi Kneidl** = **14 Stimmen**  
**Gemeinderatsmitglied Ingrid Reinhart-Maier** = **11 Stimmen**

1. Bürgermeister Neusiedl gibt das Wahlergebnis bekannt und stellt fest, dass Frau **Uschi Kneidl** mit 14 Stimmen zur **3. Bürgermeisterin** gewählt ist. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt. Diese erklärt die Annahme der Wahl und gibt eine entsprechende schriftliche Erklärung ab.

## **8. Vereidigung der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister und Verpflichtung zur Geheimhaltung;**

---

### **Sachverhalt:**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 KWBG, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG in Verbindung mit Art. 56 a Abs. 3 GO haben der ehrenamtliche 2. und 3. Bürgermeister den Diensteid zu leisten sowie die Verpflichtung durch den 1. Bürgermeister abzulegen.

Gemäß Art. 27 Abs. 4 KWBG entfällt bei 2. Bürgermeister Stephan Weidenbach der Diensteid, da dieser im Anschluss an seine Amtszeit als 2. Bürgermeister wieder zum 2. Bürgermeister gewählt wurde.

1. Bürgermeister Neusiedl nimmt der **3. Bürgermeisterin Uschi Kneidl** folgenden Eid ab:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

Anschließend verpflichtet 1. Bürgermeister Neusiedl die 3. Bürgermeisterin **Uschi Kneidl** gemäß Art. 56a GO.

Die Verpflichtung wird verlesen:

**„Alle Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen, sind von den Gemeinden geheim zu halten. Die in anderen Rechtsvorschriften geregelte Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt unberührt.“**

Die Niederschrift zur Vereidigung und die Niederschrift zur Verpflichtung werden von 1. Bürgermeister Neusiedl und 3. Bürgermeisterin Kneidl gegengezeichnet.

## 9. Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates;

---

### Sachverhalt:

Grundsätzlich ist die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung in der konstituierenden Sitzung möglich. Dies sollte aber durch ausdrücklichen Beschluss erfolgen. Es ist sinnvoll und gängige Praxis, dass die Neufassung einer Geschäftsordnung nicht in der konstituierenden Sitzung erlassen werden soll, damit der Gemeinderat, insbesondere die neuen Mitglieder ausreichend Zeit haben, sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt die Verwaltung deshalb vor, die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung zu beschließen.

### Beschluss:

Der **Gemeinderat beschließt** die Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung vom 22.10.2014.

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

**Ende der Sitzung: 19:58 Uhr**

Der Vorsitzende:

Jan Neusiedl  
1. Bürgermeister

Niederschriftsführer:

Tobias Dietz  
für TOP

Raimund Bader  
für TOP

Stefan Rothörl  
für TOP